

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung kommt zwischen dem Teilnehmenden und mtbeer ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» bilden zusammen mit dem Programm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages der beiden Parteien. mtbeer ist bemüht, die Angebote sorgfältig zu planen und schafft die Voraussetzungen, den Teilnehmenden ein bleibendes Erlebnis mit schönen Erinnerungen zu gestalten.

### 1. Veranstalter und Organisator

- 1.1. mtbeer – Bikeschule & Solutions gmbh | Gartenstrasse 26 | CH - 3800 Unterseen | [www.mtbeer.ch](http://www.mtbeer.ch) | [info@mtbeer.ch](mailto:info@mtbeer.ch) | Tel: +41 (0) 33 822 84 92
- 1.2. Die mtbeer – Bikeschule & Solutions gmbh wird nachfolgend mtbeer genannt.
- 1.3. mtbeer ist dem Pauschalreisegesetz unterstellt.

### 2. Anmeldung

- 2.1. Nach der schriftlichen Anmeldung (online-Formular für die Toscana oder E-Mail) erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung, welche zugleich als Anzahlung/Rechnung gilt. Für alle Angebote besteht eine Mindestteilnehmerzahl sowie eine Anmeldefrist.
- 2.1.1. Für eine Anmeldung des Angebots «Namibia» muss die bereits getätigte Flugbuchung vorgelegt werden.
- 2.2. Die Anmeldungen werden erst mit der Überweisung des Betrages rechtskräftig (für Auslandsreisen gilt die Anzahlung).
- 2.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, gemäss Ausschreibung ein entsprechendes Angebot zusammenzustellen.
- 2.4. Der Teilnehmende wiederum verpflichtet sich die vereinbarten Preise zu bezahlen und die Zahlungsmodalitäten einzuhalten.
- 2.5. Für Gruppenbuchungen des Angebots «Bikeferien Toscana» gelten folgende Bestimmungen:
  - Eine Person übernimmt alle Koordinationsfunktionen (An-/Um-/Abmeldungen, Rechnungsstellungen, ggf. Unterlagenbeschaffung, etc).
  - mtbeer stellt eine Rechnung für die An- und Restzahlung an die Kontaktperson.
  - Gruppenrabatte werden nur in der Gesamtrechnung gewährt (ausgeschlossen sind Kinder, Vergünstigungen, Spezialangebote, Rabatte oder Gutscheine, etc.).
  - Die Kontaktperson ist verantwortlich, dass die Teilnehmenden mit den AGB und dem aktuellen Sicherheitskonzept vertraut sind. Alle Punkte gelten ebenfalls für Gruppen.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei einer Doppelbelegung der Unterkunft im Doppelzimmer. Einzelbelegung kann (wo möglich) gegen Aufpreis gebucht werden. Es gelten immer die bei der Buchung aktuellen Preise. Ausgeschriebene Euro-Preise gelten als Richtpreisangaben. Der aktuelle Tageskurs (Bank EKI, 3800 Interlaken) wird zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung verrechnet. Rechnungsstellung in EURO ist nur für Personen mit Rechnungsadresse in der EU möglich.
- 3.2. Beim Angebot «Bikeferien Toscana» beträgt die Anzahlung CHF 300. – / € 300. – pro Person, zahlbar sofort. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig.
- 3.3. Angebote in der Schweiz ist der Gesamtbetrag innerhalb von 30 Tagen fällig.
- 3.4. Beim Angebot «Namibia» beträgt die Anzahlung CHF 600. – / € 600. – pro Person, zahlbar sofort. Der Restbetrag ist spätestens 8 Wochen vor Abreisedatum fällig.
- 3.5. Bei Buchungen eines Ausland-Angebots wird pro Person eine Bearbeitungsgebühr erhoben («Bikeferien Toscana» CHF 25.-/«Namibia» CHF 50.-).
- 3.6. Bei allen Angeboten können Vergünstigungen, Spezialangebote, Rabatte oder Gutscheine nicht kumuliert werden.
- 3.7. Wird beim Angebot «Namibia» die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, wird ein Kleingruppenzuschlag aufgerechnet. Die Höhe des Zuschlages wird vor der definitiven Buchung kommuniziert. Die Teilnehmenden sind mit der Anmeldung automatisch mit dem Zuschlag einverstanden.

### 4. Annullation durch den Teilnehmenden

- 4.1. Eine Annullation kann per Post (eingeschrieben) oder per Email erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Datum der eingeschriebenen Annullation, resp. die erforderliche Rückbestätigung seitens mtbeer.
- 4.2. Beim Angebot «Bikeferien Toscana» gelten folgende Bestimmungen pro Person:
  - bis 60 Tage vor Anreise CHF 300. – / € 300. – pro Person (Anzahlung)
  - 59 bis 22 Tage vor Anreise 50% des Arrangementpreises
  - 21 bis 8 Tage vor Anreise 75% des Arrangementpreises
  - 7 bis 0 Tage vor Anreise 100% des Arrangementpreises
- 4.3. Bei Angeboten in der Schweiz gelten folgende Bestimmungen pro Person:
  - bis 22 Tage vor Anreise CHF 60. – pro Person
  - 21 bis 14 Tage vor Anreise 50% des Arrangementpreises
  - 13 bis 8 Tage vor Anreise 75% des Arrangementpreises
  - 7 bis 0 Tage vor Anreise 100% des Arrangementpreises
- 4.4. Beim Angebot «Namibia» gelten folgende Bestimmungen pro Person:
  - bis 90 Tage vor Anreise CHF 600. – / € 600. – (Anzahlung)
  - 89 bis 50 Tage vor Anreise 25% des Arrangementpreises
  - 49 bis 30 Tage vor Anreise 50% des Arrangementpreises
  - 29 bis 8 Tage vor Anreise 75% des Arrangementpreises
  - 7 bis 0 Tage vor Anreise 100 % des Arrangementpreises

## 5. Annullation durch mtbeer

- 5.1. Es steht im Ermessen von mtbeer Angebote infolge nicht Erreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl, Unruhen im Land, höherer Gewalt oder ähnliches nicht durchzuführen (inkludiert ebenfalls Pandemien/Epidemien).
- 5.2. In einem solchen Fall wird den Teilnehmenden der einbezahlte Betrag (abzüglich Bearbeitungsgebühr) zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber mtbeer ist nicht möglich.
- 5.3. covid-19: mtbeer verweist auf die laufend aktualisierten Infos zur Situation: [www.mtbeer.ch/corona](http://www.mtbeer.ch/corona)

## 6. Versicherungen

- 6.1. Im Arrangementpreis sind keine Versicherungen eingeschlossen.
- 6.2. Die Teilnehmenden sind selber für Versicherung verantwortlich und allfällige Verluste/Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden.
- 6.3. Allen Teilnehmenden wird eine Annullationskosten- und Assistance Versicherung (=Reiseversicherung) empfohlen. Die meisten Versicherungen bieten als Zusatzversicherung für wenig Geld eine Reiseversicherung an.
- 6.3.1. Für das Angebot «Namibia» ist eine Reiseversicherung obligatorisch.
- 6.4. mtbeer empfiehlt allen Teilnehmenden die persönlichen Diebstahl-, Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu überprüfen.

## 7. Pass, Visum, Impfungen

- 7.1. Teilnehmende sind für die Reiserichtlinien im Ausland sowie der Sicherheit der Reiseunterlagen (Pass, etc.) selber verantwortlich. Für die Sicherheit der Reiseunterlagen (Pass/Flugtickets etc.) sowie Geld und Wertsachen, ist jeder selber verantwortlich. Mehraufwände wegen Verlust o.ä. gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

## 8. Haftung

- 8.1. mtbeer übernimmt gegenüber den Teilnehmenden die Verantwortung als Reiseveranstalter für eine sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reise-, Service- und Dienstleistungen.

## 9. Haftungsausschluss

- 9.1. mtbeer haftet gegenüber dem Teilnehmer in folgenden Fällen nicht:
  - Versäumnisse des Teilnehmers;
  - falls der Kunde die Ferien wegen Unfall/Krankheit u.ä. nicht antreten kann oder früher abreisen muss und keine Annullationsversicherung besteht;
  - unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;
  - höhere Gewalt, internationale Abkommen, nationale Gesetze oder auf ein Ereignis, welches mtbeer oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

## 10. Transportschäden und Diebstahl von Bikes (inkl. Mietbikes)

- 10.1. mtbeer haftet nicht für auf Transporten (Flug, Zug, Schiff, Bussen, Auto sowie Anhänger usw.) entstandene Schäden am Fahrrad inkl. Gepäck; ebenso nicht bei Diebstahl des Fahrrads unterwegs.
- 10.2. Versicherung für Fahrrad und Gepäck ist Sache des Teilnehmenden. mtbeer empfiehlt unbedingt ein Abschluss einer Reise- und Gepäcksversicherung.
- 10.3. Insbesondere haftet der Teilnehmende bei Beschädigungen oder Verlust des bei mtbeer oder deren Partner geliehenen Mietbikes.

## 11. Lokale Veranstalter

- 11.1. Bei Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen bei externen Leistungsträgern (Hotel, Transport, etc.) am Reiseziel, übernimmt mtbeer keine Haftung.

## 12. Erhöhtes Unfallrisiko

- 12.1. Mountainbiking ist mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden (Stürze, Kollisionen mit motorisiertem Verkehr, Steinschlag im Gebirge usw.). Es wird deshalb von jedem Teilnehmenden ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt.
- 12.2. Auf allen Biketouren und -reisen (inkl. Tageskursen, Kurztouren und Weekends) ist das Tragen eines geprüften Bikehelms sowie einer zweckmässigen, guten Bekleidung (inkl. Bikehandschuhe und Brille) obligatorisch.
- 12.3. Des Weiteren haftet mtbeer nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand der Bikes. Eingeschlossen sind dabei auch die Miet-/ Testbikes: Es können Schäden und starke Abnützungen während des Gebrauchs oder Transport entstehen.

## 13. Medizinische Betreuung

- 13.1. Die Guides von mtbeer sind nicht medizinisch ausgebildet, verfügen aber über ein durchschnittliches «Erste-Hilfe-Wissen», welches regelmässig aufgefrischt wird.
- 13.2. Die Teilnahme an Reisen, Touren und Tagesanlässen erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

## 14. Bildmaterial/Newsletter/Prospektversand

- 14.1. Das entstandene Film- und Bildmaterial (worauf Teilnehmende abgebildet sind) darf von mtbeer ohne Rückfragen für Dokumentationen und Werbung in jeglicher Form verwendet werden. Nach dem Erfassen der Kontaktdaten, informiert mtbeer sporadisch mit Newsletter und Printsachen über die laufenden Aktivitäten. Die aktiven Newsmeldungen werden nach Abmeldung des jeweiligen Dienstes eingestellt.

## 15. Gerichtsstand

- 15.1. Im Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und mtbeer ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 15.2. Klagen gegen mtbeer können ausschliesslich an deren Firmensitz in 3800 Unterseen angebracht werden. Gerichtsstand ist 3800 Interlaken.